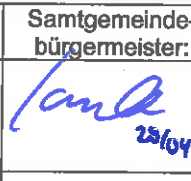


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage				Vorlagen-Nr.: 225			
Fachbereich: Finanzen				Verfasser: Herr Schulz Datum: 24.04.2015			
Tagesordnungspunkt Weiterentwicklung der Grundschule Grasleben zu einer Ganztagschule sowie Übergangsweise Einrichtung eines Horts							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
nö	11.05.2015	Samtgemeindeausschuss					
nö	29.06.2015	Samtgemeinderat					

Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			Samtgemeindebürgermeister:
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

 (Schulz)	 (Janze)
--	--

Beschlussvorschlag:

1. Es besteht Konsens, dass Rat, Verwaltung und Grundschule die Grundschule Grasleben perspektivisch zu einer Ganztagschule weiterentwickeln wollen.
2. Die Leitung der Grundschule wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kollegium und dem Schulvorstand mit der Konzepterstellung für die Ganztagschule schnellstmöglich zu beginnen.
3. Zur Abdeckung des derzeit – nach den Ergebnissen der Elternbefragung – noch überschaubaren Betreuungsbedarfs am Nachmittag soll ein Hort an der Grundschule angegliedert werden und solange betrieben werden, bis die Grundschule Grasleben in den Ganztagschulbetrieb wechselt. Dieser Hort soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens mit Beginn des 2. Schulhalbjahrs 2015/2016 den Betrieb aufnehmen.
4. Das Ziel soll die Einführung einer Ganztagschule möglichst bis zum Schuljahr 2018/2019 sein. Eine Antragstellung müsste mithin bis zum 01.12.2017 bei der Landesschulbehörde erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die hierzu bereits in der jüngsten Vergangenheit erstellten Vorlagen 211 und 219 wird zunächst verwiesen.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 keine Beschlussempfehlung hinsichtlich einer Ganztagschule gefasst. Nunmehr ist zu entscheiden, wie die Angelegenheit weiter behandelt werden soll.

Bisherige Entwicklung

Nach Antragstellung durch die SPD/Die Grünen-Gruppe im Rat der Samtgemeinde Grasleben auf Einrichtung einer Ganztagsschule aus dem Jahr 2014 wurde zunächst eine Elternbefragung initiiert und im Schulausschuss im Oktober 2014 inhaltlich abgestimmt. Danach wurde die Elternbefragung durchgeführt.

Mit Vorlage 211 wurde über die Ergebnisse der Elternbefragung im Samtgemeindeausschuss am 09.02.2015 informiert. Gleichzeitig hat der Samtgemeindeausschuss diese Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Schulausschuss verwiesen.

Grundsätzlich ist zu den Ergebnissen der Elternbefragung festzustellen, dass der niedrige Rücklauf insgesamt, aber auch die hieraus erkennbaren Elternmeinungen als enttäuschend bewertet werden müssen. Ein zwingender Handlungsauftrag für Verwaltung und Politik war hieraus nicht abzuleiten und das Interesse an einer Ganztagsschule in der Elternschaft sehr überschaubar. Nachfolgend nochmals die Ergebnisse im Einzelnen:

	Rückläufer	in %	Kinder
Ja	30	12,9%	42
Vielleicht	21	9,0%	30
Nein	21	9,0%	27
Gesamt	72	30,9%	99

Eine Zuordnung aller Befürworter und aktuell noch Unentschlossenen auf die einzelnen Jahre erbrachte folgendes Ergebnis:

	Schuljahr				
	15/16	16/17	17/18	18/19	später
bish. Grundschüler	20	19	13	0	0
Einschulkinder zukünftig	8	13	9	3	18
Jahrgangsstärke	28	32	22	3	18

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 gemeinsam mit dem Schulvorstand die Möglichkeiten diskutiert, die Ganztagsschule in Grasleben einzuführen. Weiterhin hat die Verwaltung die Ergebnisse der Elternbefragung nochmals vorgestellt und Probeberechnungen über die in Abhängigkeit zu den Schülern im Ganztagsschulbetrieb voraussichtlich zur Verfügung stehenden zusätzlichen Lehrerstunden dargelegt. Daher wird an dieser Stelle auch auf das Protokoll des Schulausschusses vom 10.03.2015 und die dortigen Anlagen verwiesen.

Generell sind die Ergebnisse im Schulausschuss so zusammenzufassen, dass auch aufgrund der geringen Rücklaufquote noch keine Beschlussempfehlung zu Gunsten einer Ganztagsschule gefasst wurde. Weiterhin ursächlich war, dass es mit der derzeitigen geringen Interessentenzahl voraussichtlich sehr schwierig sein würde, einen funktionierenden Ganztagsschulbetrieb ohne zusätzlichen Einsatz erheblicher Finanzmittel zu gewährleisten.

Gleichzeitig hatte die Verwaltung mit Vorlage 219 auch das Alternativmodell Hort in die Beratung ergänzend mit eingebracht. Die derzeit noch geringe Zahl an Befürwortern einer Ganztagschule in der Elternbefragung rechtfertigt den zu erwartenden erheblichen finanziellen Aufwand von Einführung und Betrieb einer Ganztagschule für die Samtgemeinde Grasleben derzeit nur schwer.

Darüber hinaus wird informativ angemerkt, dass die Einrichtung einer Ganztagschule vom Landkreis Helmstedt als zusätzliche freiwillige Aufgabe betrachtet wird und die Samtgemeinde Grasleben hierfür als Schulträger vorab die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen hätte. Die Bewertung durch die Kommunalaufsicht bliebe daher losgelöst von der hiesigen Beschlusslage ergänzend abzuwarten.

Aufgrund der differenzierten Gemengelage fand am 14.04.2015 eine gemeinsame Fraktions-sitzung zu diesem Thema im Sport- und Kulturzentrum in Querenhorst statt. In dieser haben die Fraktionen und die Verwaltung das Thema Hort als alternative Übergangslösung nochmals offen diskutiert. Dabei wurden auch konkreter die Möglichkeiten und finanziellen Bedingungen eines Hortbetriebs vorgestellt. Im Interesse einer einheitlichen Information werden diese Hintergründe nachfolgend nochmals aufgearbeitet. Hinsichtlich der monetären Aspekte wird dabei auf die Anlage 1 (Proberechnung) zu dieser Vorlage verwiesen.

Definition und Voraussetzungen eines Hortbetriebs

Ein Hort ist eine Kindertagesstätte im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KitaG) und deckt die Altersspanne der Kinder ab der 1. Klasse bis zum 14. Lebensjahr ab. Eine Hortgruppe besteht dabei aus max. 20 Kindern.

Derzeit besteht im Kindergarten Abenteuerland ein Hort mit einer Kleingruppe (12 Kinder). Die derzeitige „Warteliste“ ist mit zwei Kindern überschaubar.

Basierend auf den Ergebnissen der Elternbefragung ist davon auszugehen, dass ein Hort mit einer Gruppe betrieben werden kann. In vorübergehenden „Spitzenzeiten“ wäre eine Kleingruppe ggf. zusätzlich einzurichten.

Der Hort beginnt im Anschluss an die Grundschule mit dem Mittagessen und der anschließenden Hausaufgabenbetreuung. Das Personal des Horts muss den Anforderungen des KitaG entsprechen, im Regelfall handelt es sich mithin um staatlich anerkannte Erzieher/innen und/oder Pädagogen.

Finanzierung

Die Finanzierung eines Horts erfolgt ähnlich der Finanzierung für Kindergärten. Das Land zahlt bis zu 20 % der Personalkosten, sofern die tägliche Betreuungszeit einschl. Ferienbetreuung im Durchschnitt 4 Stunden beträgt. Der Landkreis erstattet pauschal 130 € mtl. je angemeldetem Kind. Die dritte Säule bilden die Elternentgelte. Die derzeitige Staffelung der Hortgebühren ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Es muss betont werden, dass die beigelegte Beispielrechnung nur auf Schätzungen beruht und einige Aufwandspositionen noch nicht ermittelt werden konnten. Dennoch ist festzustellen, dass ein Hortbetrieb bei konservativer Betrachtung mit einem deutlich geringeren Zuschussbedarf betrieben werden könnte, als dies bei einer Ganztagschule zu vermuten wäre. Erfahrungswerte aus anderen Kommunen gehen bei einer Ganztagschule mit identi-

scher Größe und Schülerzahl in Abhängigkeit zu der konkreten Ausgestaltung von einem jährlichen Zuschussbedarf zwischen 60.000 € bis zu 100.000 € aus. Dabei haben Gespräche mit Schulleitern von bereits vorhandenen Ganztagsschulen gezeigt, dass man für einen gut gestaltbaren Ganztagsschulbetrieb im Durchschnitt 70 - 80 Kinder benötige. Diese Zahl erreiche man aber nur, wenn bei Elternbefragungen die Zustimmung der Eltern bei über 60 % liege. Nach Schilderung der Grasleber Ergebnisse der Elternbefragung haben alle Gesprächspartner die Startbedingungen als „denkbar schlecht“ bewertet.

Es war ein wesentliches Ergebnis der parteiübergreifenden Vorgespräche, dass man die Akzeptanz einer Ganztagsschule in der Elternschaft noch erhöhen müsse. Daher könnte ein Hort in den Räumlichkeiten der Grundschule Grasleben durchaus zielführend sein, um perspektivisch mehr Eltern von einem Ganztagsbetrieb in der Schule zu überzeugen.

Von Seiten der Grundschule Grasleben wird dieser Lösungsansatz ebenfalls begrüßt. Einerseits besteht die Möglichkeit, die konzeptionellen Planungen in einem angemessenen Zeitfenster voranzubringen, andererseits kann aber weiterhin auch im Kollegium das Modell Ganztagsschule weiter beworben werden. Von Seiten der Elternvertreter bzw. des Schulvorstands liegt bisher noch keine offizielle Aussage vor. Gleichwohl haben einzelne Vertreter des Schulvorstands bereits Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verfahrensweise signalisiert.

Die Schulleitung hat in Aussicht gestellt, das grundsätzliche Konzept für eine Ganztagsschule bis zum Schuljahresende 2015/2016 auf- und vorzustellen.

Abschließend in Stichworten der Versuch einer - nicht abschließenden Aufzählung - von Vor- und Nachteilen von Hort und Ganztagsschule im Vergleich. Je nach Sicht des Betrachters kann dieser Katalog sicherlich noch erweitert werden.

Vorteile Hort	Nachteile Hort
Verlängerte Betreuung bis tägl. 17 Uhr möglich.	Anmeldung der Kinder für Eltern gebührenpflichtig/soziale Staffelung.
Deutlich bessere Zuschusslage auch bei geringen Teilnehmerzahlen durch Zuschüsse Land und Landkreis.	Vermutlich etwas weniger abwechslungsreiches Nachmittagsangebot.
Betrieb für den Träger deutlich weniger Zuschussintensiv.	
Ferienbetreuung ebenfalls sichergestellt.	
Flexible Abholungszeit für Eltern möglich.	
Steuerung durch eigenverantwortliche Festlegung der Gebühren möglich.	

Vorteile Ganztagsschule	Nachteile Ganztagsschule
Ganztagsschule bleibt kostenlos.	Ganztagsschulbetrieb endet ca. 16.00 Uhr und löst noch nicht ggf. auch nach 16 Uhr noch bestehende Betreuungsproblematiken in einzelnen Familien.
Nachmittagsangebot vermutlich etwas „breiter“ und abwechslungsreicher angelegt.	Ganztagsschulbetrieb überwiegend nur an vier Wochentagen (Mo.-Do.).
Einbindung örtlicher Vereine in die Nachmittagsangebote avisiert – Möglichkeit der Umsetzung aber noch unklar.	Wenn Anmeldung erfolgt ist, besteht Teilnahmepflicht, d. h. keine flexible Abholung durch Eltern vor Schulende möglich.

	Keine Ferienbetreuung enthalten.
	Modell Ganztagsschule für den Schulträger deutlich aufwandsintensiver. Refinanzierung müsste vermutlich über erhöhte Samtgemeindeumlage erfolgen.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung wie vorgeschlagen gebeten.

Anlage:

- Anlage 1: Beispielberechnung Aufwand/Erträge bei Hortbetrieb mit einer Gruppe
- Anlage 2: Aktuelle Gebührenübersicht Hort Grasleben
- Anlage 3: Berechnung der zusätzlichen Lehrerstunden sowie Stundenberechnung Ganztagsschule auf Grundlage der Ergebnisse der Elternbefragung
- Anlage 4: Präsentation der Ergebnisse der Elternbefragung im Schulausschuss

SG Grasleben
Fachbereich Finanzen

Hort Kita i.S.d. Kindertagesstättengesetzes
für den Zeitraum Einschulung bis zum 14. Lebensjahr

Zuschüsse vom Land	20 % auf Personalausgaben
Zuschüsse Landkreis	130 € /Kind/mtl.
Elternbeiträge	soziale Staffelung

1 Gruppe

Aufwand

Personalkosten	50.000,00	2 Erzieherinnen
Vertretungskräfte	6.000,00	
Reinigungspersonal	3.000,00	
Unterhaltung	2.500,00	
Reinigung/Sanitärbedarf	500,00	
Inventar	1.000,00	
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.500,00	
Bürobedarf/Porto	300,00	
Dienstreisen	200,00	
Fortbildung	200,00	
Abschreibungen		Investitionen?
	65.200,00	

Auslastung gerechnet auf Kinder im Durchschnitt

15

Erträge

Finanzhilfen Land	10.000,00	20% des Personalaufwands
Zuschuss LK Helmstedt	23.400,00	130 € mtl./Kind
Elternbeiträge	21.600,00	120 € mtl./Kind
	55.000,00	

Zuschussbedarf

10.200,00

Investitionen und Anschubfinanzierung nicht gerechnet!!

Entgeltabelle der Gemeinde Grasleben vom 24.03.2014 zur Entgeltordnung vom 25.06.2013 über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Grasleben

Kindergarten, Kinderkrippe und Hort

Beitragsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bruttoeinkommen	< 15.000 €	< 20.000 €	< 25.000 €	< 30.000 €	< 35.000 €	< 40.000 €	< 45.000 €	< 50.000 €	> 50.000 €
Betreuungszeit (bis 4 Stunden)	46 €	58 €	71 €	88 €	104 €	120 €	132 €	144 €	156 €
Betreuungszeit (bis 5 Stunden)	58 €	72 €	89 €	110 €	130 €	150 €	165 €	180 €	195 €
Betreuungszeit (bis 6 Stunden)	69 €	86 €	107 €	132 €	156 €	180 €	198 €	216 €	234 €
Betreuungszeit (bis 7 Stunden)	81 €	100 €	125 €	154 €	182 €	210 €	231 €	252 €	273 €
Betreuungszeit (bis 8 Stunden)	93 €	114 €	143 €	176 €	208 €	240 €	264 €	288 €	312 €
Betreuungszeit (bis 9 Stunden)	105 €	128 €	161 €	198 €	234 €	270 €	297 €	324 €	351 €
Hortbetreuung	69 €	86 €	107 €	132 €	156 €	180 €	198 €	216 €	234 €

gültig ab 01.08.2014

Ratsbeschluss vom 24.03.2014

Anlage 2

Anlage 3 zu Vorlage 225

Beispielrechnung zur Ermittlung zusätzlicher Lehrerstunden im Ganztagschulbetrieb:

Pro Kind stellt das Land Niedersachsen 0,1 Lehrerstunden für 4 Tage in der Woche zur Verfügung. Der 5. Wochentag bleibt unberücksichtigt.

Beispielberechnung:

30 Kinder x 0,1 Lehrerstd. x 4 Tage/Woche = 12 Lehrerstunden

davon 75 %: 9 Lehrerstunden für den gesamten Ganztagschulbetrieb zusätzl.

40 % Kapitalisierung: 9 Stunden x 40 % = 3,6 Stunden x 1.930 € = 6.948 €

Das wäre der Jahresetat für die AG-Finanzierung

Verfügbar: 60 % zusätzl. Lehrerstunden: 5,4 Stunden/Woche

Die dann noch erforderlichen Stunden müssen vom Schulträger zusätzlich zur Verfügung gestellt werden!!

Tatsächlicher zusätzlicher Stundenbedarf pro Woche

(1. u. 2. Kl.): 11.30-16.00 Uhr = 4,5 Std. x 4 Tage x 1 Gruppe x 2 Kräfte = 36 Wochenstunden
+ (3. u. 4. Kl.): 13.00-16.00 Uhr = 3 Std. x 4 Tage x 1 Gruppe x 2 Kräfte = 24 Wochenstunden
+ Koordination Ganztagschulbetrieb: 15 Wochenstunden

Gesamt

=====

75 Wochenstunden

=====

Differenz :

ca. 70 Stunden

=====

Ergebnisse der Elternbefragung zur Einführung der Ganztagsschule



10.03.2015
Rathaus Grasleben

- Schulpolitik des Landes Niedersachsen legt Schwerpunkt auf Ganztagsschule
- Politik gewillt, diese in der SG Grasleben einzuführen
- Grundschule Grasleben bisher bis 13.00 Uhr im Halbtagsbetrieb organisiert
- Eine Umsetzung führt zu organisatorischen und monetären Mehrbelastungen des Schulträgers,
- ... deswegen ist der Elternwille vor einer endgültigen Entscheidung für Bedarfsanalyse immer wichtig!

Warum eine Elternbefragung?

2

Was ist eine Ganztagsschule?

- Die Ganztagsschule **verlängert die Betreuung** der Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag (**bis 8 Std./Tag**).
- Das Modell der **offenen Ganztagsschule** ist der Regelfall, d. h. Teilnahme am Ganztagsschulbetrieb grundsätzlich **freiwillig**, nach Anmeldung aber für jeweils ein Schulhalbjahr verbindlich.
- Die Ganztagsschule bietet **nicht mehr Unterricht**, sondern eine **zusätzliche Betreuung** am Nachmittag.
- Nachmittagsbetreuung in Form von Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgemeinschaften (z. B. Sport, Musik usw.)
- An Ganztagsschulen ist ein **Mittagessen** anzubieten

Was muss man wissen?

Vor- und Zuname des 1. Kindes: _____

Mein Kind besucht zurzeit die ☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse der Grundschule Grasleben
bzw. mein Kind wird im Schuljahr _____

☐ 2015/2016 ☐ 2016/2017 ☐ 2017/2018 ☐ 2018/2019 ☐ später

In der Grundschule Grasleben eingeschult

Vor- und Zuname des 2. Kindes: _____ (bei Bedarf)

Mein Kind besucht zurzeit die ☐ 1. Klasse ☐ 2. Klasse der Grundschule Grasleben
Mein Kind wird im Schuljahr _____

☐ 2015/2016 ☐ 2016/2017 ☐ 2017/2018 ☐ 2018/2019 ☐ später

In der Grundschule Grasleben eingeschult

Hinweis: Bei mehr als zwei Kindern bitte zusätzlichen Fragebogen benutzen.

1. Würden Sie die Angebote einer Ganztagschule nutzen?

☐ Ja, die Einrichtung einer Ganztagschule wäre **wichtig** für die Betreuung unseres Kindes

☐ Nein, die Betreuung unseres Kindes nach 13.00 Uhr ist organisiert und soll auch nicht geändert werden. Wir haben **keinen** Bedarf an einer Ganztagschule

☐ Vielleicht, denn die Betreuung unseres Kindes ist bisher organisiert. Wir würden aber Ganztagsangebote nutzen, wenn eine Ganztagschule eingerichtet wäre.

2. Wenn ich mich für eine Ganztagschule entschieden habe, an welchen Tagen soll mein Kind dort betreut werden?

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	„weiß noch nicht“
Tag	☐	☐	☐	☐	☐	☐

3. Bei der Einführung einer Ganztagschule sollte meines Erachtens unbedingt berücksichtigt werden?

Wie war der Fragebogen konzipiert?

**Angeschriebene Familien
mit Kindern zw. 0 - 8 Jahren**

233

Rückläufer Fragebogen :

		in %
Ja	30	12,9%
Nein	21	9,0%
Vielleicht	21	9,0%
	72	30,9%

Ergebnisse der Elternbefragung

4

	Fragebögen	Kinder
Ja	30	42
Vielleicht	21	30
Nein	21	27
Gesamt	72	99

Was bedeutet das in Schülern?

	Schuljahr				
	15/16	16/17	17/18	18/19	später
bish. Grundschüler	20	19	13	0	0
Einschulkinder zukünftig	8	13	9	3	18
Jahrgangsstärke	28	32	22	3	18

Was bedeutet das in Schülern/Jahr?

7

Fragestellungen

- Prognose zu Teilnehmerzahl GTS unklar, aber Tendenz jahrgangsweise bisher niedrig.
- Zuweisung zusätzlicher Lehrerstunden in Abhängigkeit zur Teilnehmerzahl unklar, aber z. Z. eher niedrig!
- Auswirkungen auf Hort Grasleben?
- **Schule muss die Ganztagsschule auch wollen!**
- Finanzierung: Prognose zu Kosten noch unmöglich, weil mögliches Konzept derzeit vollkommen unklar.

...was muss noch geklärt werden!

Offene Fragestellungen

- Ganztagsschulbetrieb 8 Stunden (Ende ca. 16 Uhr)
- Ganztagsschule an wieviel Tagen/Woche?
- Betreuung zwischen 16. – 17 Uhr?
- Ferienbetreuung?
- Bisheriger Hortbetrieb bietet beides!
- Aber: Standorte mit Ganztagsschulen haben
überwiegend **keinen** Hort mehr zusätzlich im Betrieb!

...was muss noch geklärt werden!

Fragestellungen zu Finanzen

- Kommunen mit Ganztagsschulbetrieb (Lehre, Velpke) planen
jährl. rd. 60.000 € bis 120.000 €, je nach Ausgestaltung und
Größe Grundschulstandort.
- Samtgemeinde Grasleben finanziell nicht in der Lage für ein
„rundum-sorglos-Paket“!
- Eine Ganztagsschule ist neue (freiwillige) Aufgabe und durch
den LK Helmstedt vorab zu genehmigen.
- Mitgliedsgemeinden müssen Mehrkosten ggf. über SG-
Umlage mitfinanzieren.

Das muss man auch wissen!

10

Frage: Was wollen wir ?

- Geht es uns um die Implementierung einer
 - a) anderen Schulform oder
 - b) um eine in der Breite verbesserte Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag?
- Intensivierung Hortbetrieb könnte bei Schwerpunkt zu b) eine sinnvolle Alternative sein, wegen der jahrgangsweise für die GTS eher niedrigen Teilnehmerprognosen
- Die Samtgemeinde steht einer Diskussion offen gegenüber. Es ist uns wichtig, umfänglich zu informieren, bevor entschieden wird. Dafür benötigen Schule und Verwaltung noch etwas Zeit!

Gibt es auch Alternativen?

11

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

**Fragen?
Diskussion**

12